

Anonymus A als Glossator hin. Dieser bedient sich nämlich der gleichen Schreibweise in einer Randbemerkung auf fol. 215^v des Freiburger Codex: *Isodorus de regibus*.

In der Hs. Freiburg, Univ.-Bibl. 7 erscheint zwischen fol. 153^v und 224^v eine schwerfällige Hand, die die Inskriptionen zu Burchards Decretum von jener Stelle an fortsetzt, an der die Haupttexthand diese nicht mehr selbst hinzufügt (VIII, 50—XVII, 1). Von derselben Hand dürfte auch die vierte Gruppe von Ergänzungen im Schlettstädter Codex stammen: auf fol. 160^r Inskriptionen zu Burchards Canones, die Bernold übersehen hatte, zwischen fol. 157^v und 160^r und auf fol. 182^r Inskriptionen zu römischen Rechtstexten und auf fol. 109^v die Weiterführung des Papstkatalogs, der ursprünglich mit Leo IX. endete. Diese Ergänzungen zum Papstkatalog machen eine annähernde Datierung der vierten Hand möglich. Die Fortsetzung des Schlettstädter Papstkatalogs, die ohne zeitliche Unterbrechung geschrieben zu sein scheint, lautet wie folgt (vgl. Abb. 5):

CLV. *Post hunc Victor papa vixit annis duobus, mensibus duobus, diebus VII.*

CLVI. *Stephanus papa mensibus VII, diebus XXVIII.*

CLVII. *Benedictus papa mensibus VIII, diebus XX.*

CLVIII. *Nicolaus papa annis duobus, mensibus VI, diebus XXV.*

CLVIII. *Alexander papa annis XI.*

CLX. *Gregorius VII papa annis XII, mense uno, diebus V.*

CLXI. *Victor III papa mensibus quattuor, diebus VII.*

CLXII. *Urbanus papa annis XI.*

Wenn der Schreiber hier eine Mitteilung neuesten Standes festhielt, so muß er zwischen dem 29. Juli 1099 (dem Todesdatum Urbans II.) und vor einem Zeitpunkt geschrieben haben, zu dem er zuverlässige Nachricht über die Wahl Paschalis' II. am 13. August erhalten haben konnte. In keinem Fall kann dieser Zusatz aber vor dem Sommer 1099 geschrieben worden sein, und es ist möglich, daß die anderen Ergänzungen von der Hand dieses Schreibers zur gleichen Zeit angebracht wurden.

Die Beteiligung der letzten beiden Hände am Freiburger (Univ.-Bibl. Hs. 7) sowie am Schlettstädter Codex gibt einige Rätsel auf. Die Freiburger Hs. 7 ist ein Konstanzer Codex, der auf Wunsch Bischof Eberhards I. (1034—46) in Konstanz angefertigt wurde und der als noch in Konstanz befindlich im Bibliothekskatalog von 1343 eingetragen ist³⁹⁾. Somit wären beide Schreiber — Anonymus A und der „Schreiber von

³⁹⁾ Autenrieth, Domschule S. 94.